



Beschlussvorlage BV 297/2018 (KT)

Antrag des Kreisbauernverbands auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Vorberatung –	12.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss an den Kreisbauernverband Freudenstadt e. V. wird auf die Gesamtsumme von 20.000 € erhöht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Landwirtschaftsamt

Anlagen: Antrag des Kreisbauernverbandes e.V. vom 05. Oktober 2018

Zum TOP wird eingeladen:

Bernhard Staer, Leiter des Landwirtschaftsamts

I. Worum geht es?

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2018 beantragt der Kreisbauernverband Freudenstadt e. V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bisher 15.339 € (ehemals 30.000 DM) um 5.000 €.

II. Sachverhalt

Der Kreisbauernverband Freudenstadt e. V. (in der Folge „KBV“ genannt) ist eine der Interessenvertretungen der im Kreis Freudenstadt ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Mitgliedschaft im KBV auf freiwilliger Basis beruht.

Er übernimmt vielfältige Beratungs- und Unterstützungsfunktionen für seine Mitglieder, beispielsweise bei der Stellung des sog. „Gemeinsamen Antrags“ (EU-rechtliche Förderung), im Sozialrecht (u. a. Familien- und Erbrecht, Rentenangelegenheiten) oder als Mitwirkender in Verwaltungsverfahren, wenn es um die Belange der Landwirtschaft geht. Darüber hinaus ist er auch in der Auswahlkommission zweier Leader-Kulissen, dem Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord und dem Nationalparkbeirat vertreten.

Die in der Landwirtschaft Tätigen sollen und müssen ihre ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen, sehen sich gleichzeitig aber mit immer weiter steigenden Anforderungen seitens der Gesellschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. In diesem Spannungsfeld versucht der KBV einerseits, die Belange der Landwirtschaft zu vertreten, andererseits aber auch, Verbraucher und Landwirtschaft wieder näher zusammenzubringen. Dazu bietet der KBV vielfältige Veranstaltungen an bzw. wirkt daran mit (aktuell z. B. am Apfel- und Bimntag am 6. Oktober 2018 zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt e. V.).

Den bisherigen Zuschuss des Kreises in Höhe von 15.339 € erhält der KBV unverändert schon seit 1988. Die damalige Erhöhung von 24.000 DM auf 30.000 DM (umgerechnet 15.339 €) wurde mit einem erhöhten sozio-ökonomischen Beratungsaufwand aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft begründet. Verwendung sollten die zusätzlichen Mittel in einer personellen Verstärkung der Geschäftsstelle finden.

Im Zuschuss sind u. a. auch Mittel für die Landfrauenarbeit und den Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung Baden-Württemberg e. V. (VLF) inbegriffen, denn schon 1986 wurde beschlossen, dem KBV einen Gesamtzuschuss zuzuweisen und „... diesem die ausgewogene Umverteilung der Mittel zu überlassen...“.

Damit der KBV auch zukünftig seine Tätigkeiten in erforderlichem Umfang und Qualität ausüben, vielfältige Angebote – auch für Nichtmitglieder – auf die Beine stellen und weiterhin auch die Verwaltung bei ihren Aufgaben vor Ort unterstützen kann (z. B. durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen), wird erstmals nach 30 Jahren um eine Erhöhung des Kreiszuschusses gebeten.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die bereits genannten Tätigkeiten des KBVs wirken sich in Teilen direkt auch auf die Arbeit der Kreisverwaltung oder der Kommunen aus. Als geschätzter Ansprechpartner sowohl für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für das Landwirtschaftsamt, übernimmt er vielfach Bündelungs- und Mittlerfunktionen.

Auch der KBV hat, insbesondere bedingt durch den Strukturwandel (allein von 2000 bis 2018 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Freudenstadt um etwa 200 abgenommen), mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen. Da die Mitgliedsbeiträge das Gros der Einnahmen darstellen, sinken diese entsprechend. Gleichzeitig steigen, wie bereits oben erwähnt, die Anforderungen. Mit der gemeinsamen Regionalgeschäftsstelle in Bondorf haben die drei Landkreise Böblingen, Calw und Freudenstadt bereits in der Vergangenheit auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert.

Daher wird vorgeschlagen, dem Antrag des KBVs nachzukommen und den Kreiszuschuss um 5.000 € von 15.339 € auf die Gesamtsumme von 20.000 € (es wird vorgeschlagen, die Erhöhung für eine sinnvolle Rundung zu nutzen) zu erhöhen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die im „Gesamtzuschuss“ an den KBV enthaltenen Mittel, z. B. für die Landfrauenarbeit, vom KBV intern ebenfalls anteilig angepasst und erhöht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Kreishaushalt ist dadurch eine Erhöhung des Zuschusses an den KBV von derzeit 15.339 € auf 20.000 € erforderlich.
